

## Henricus (Hinrich) EPPIUS (EPPEN)

geb. ca. 1574 Emden

gest. 4.4.1636

Jurist, Dichter

ref.

*(BLO II, Aurich 1997, S. 100 - 101)*

Eppius wurde um das Jahr 1574 in Emden geboren. Sein Vater Georg war Jurist und trug den alten akademischen Titel eines Lizentiaten der Rechte. Henricus Eppius besuchte Schulen in Emden und Bremen, wo er, wie Tiaden berichtet, 1596 sein erstes Gedicht in lateinischer Sprache veröffentlichte. 1597 ging er nach Groningen; einer seiner dortigen Lehrer war Ubbo Emmius. Eppius studierte von 1602 bis 1604 Rechtswissenschaften in Marburg und wurde Rechtsanwalt in Emden.

Im Jahre 1611 erhielt er den juristischen Dokortitel von der sich zu dieser Zeit in ihrer Blüte befindlichen Universität Orléans. Die überlieferte, von Eppius zu diesem Anlaß gehaltene Rede mit dem Titel "An aequitas sit praeferenda stricto iuri?" beschäftigt sich mit einem der Grundprobleme der Jurisprudenz, nämlich der Frage, ob das Recht sich vorzugsweise wertender Prinzipien und Billigkeitsgesichtspunkte, oder aber strenger, formaler Regeln bedienen solle.

Ebenfalls 1611 wurde Eppius mit Abschluß des Osterhusischen Akkords Assessor am Auricher Hofgericht. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem Tode im Jahre 1636. Während dieser Zeit erwarb er sich einiges Ansehen als Rechtsgelehrter. Seine ebenfalls erhaltenen "Observationes Practicae" wurden von ostfriesischen Gerichten in Fragen des ostfriesischen Intestaterbrechts zeitweise sogar als eine für die Entscheidungsfindung verbindliche Autorität herangezogen. Bedeutung für die Nachwelt hat Eppius darüber hinaus durch die von ihm erstellten "Relationes decisivae". In diesen finden sich die Namen der Beteiligten, die Sachverhalte sowie die Urteile von 59 Hofgerichtsprozessen aus den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts.

Inwieweit Eppius weiterhin seinen poetischen Neigungen nachging ist aus heutiger Sicht nicht mehr ermittelbar; ob die bei Tiaden erwähnten "Poemata" erhalten sind, ist nicht bekannt, muß aber bezweifelt werden. Einige von ihnen sind bei Tiaden abgedruckt.

Eppius' letzte Lebensjahre waren überschattet von den Auseinandersetzungen mit Freiherr Tido von Inn- und Kniphausen, der ebenfalls Hofgerichtsassessor war. Neben der von Tiaden angedeuteten rein privaten Rivalität zwischen einem adeligen und einem gelehrten Assessor scheint es auch sachliche und politische Differenzen gegeben zu haben. So wollte von Inn- und Kniphausen den im Hofgericht etablierten und in der Praxis bewährten Verfahrensgrundsatz der mündlichen Verhandlung abschaffen, dies offenbar ohne Zustimmung des Grafen. Darüber hinaus trug die unterschiedliche Position der beiden im Konflikt zwischen der Stadt Emden und dem ostfriesischen Hofe, demgegenüber sich Eppius verpflichtet fühlte, zum Streit bei.

Diese Vorgänge scheinen Eppius' Gesundheit stark beeinträchtigt zu haben. Sein genauer

Sterbeort ist unbekannt. Er war verheiratet mit Caterine Schmalen und hatte einen Sohn, Georg, zuletzt Kanzleiverwalter in Esens.

Henricus Eppius war ein in seinem Umfeld offenbar sehr gebildeter Jurist von hohem Ansehen, dem eine größere akademische Anerkennung deshalb versagt blieb, weil keines seiner Werke je gedruckt wurde. Die im Nachlaß erhaltenen Schriften bleiben wichtige Quellen für die ostfriesische Rechtsgeschichte.

Werke: Responsum iuris in causa Nicolaus Hundebeken contra fratres et sororem, Emden 1623 (ansonsten s. Tiaden).

Nachlaß: Relationes decisivae (StAA, Rep. 241 C 49 a-d); Observationes practicae 1634 (StAA, Rep. 241 C 32 a und b. Diese Ausgabe enthält vorangestellt die oben erwähnte Promotionsrede. Als Abschrift in der SUB Göttingen).

Literatur: DBA; Tiaden 2, S. 207-278; Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 3, S. 590-591.

*Christoph Seebo*